

Positionspapier FASD Deutschland e.V.

FASD Deutschland e.V. ist ein Zusammenschluss von Eltern (Pflege-, Adoptiv- und leibliche Eltern), Hauptbezugspersonen (Erzieher, Lehrer, Ausbilder...), Medizinern, Psychologen sowie weiteren an der Thematik interessierten Menschen, die sich neben der Prävention zur Vermeidung vorgeburtlicher Schädigungen durch Alkohol für die Verbesserung der Teilhabebedingungen in der Gesellschaft einsetzen.

Dabei vertritt FASD Deutschland e.V. folgende Grundpositionen:

- Maßstab unseres Handelns ist eine wertschätzende Haltung gegenüber Menschen mit FASD und ihren Angehörigen.
- Wir setzen uns für eine grundlegende Verbesserung der Rahmenbedingungen für Menschen mit FASD zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein.
- Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ist ein Menschenrecht – Förderung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen muss sich an ihren individuellen Fähigkeiten orientieren.
- Inklusion ist Grundrecht, kann aber nur dort gelingen, wo die individuellen Belastungsgrenzen eines Menschen mit FASD respektiert und nicht sanktioniert werden!
- Die Grundlage eines gezielten und bedarfsorientierten Einsatzes der vielfältigen Instrumente zur Eingliederung in die verschiedenen Lebensbereiche (Kita, Schule, Wohnen, Berufseinstieg oder Beschäftigung) sind über das Störungsbild ausreichend informierte Entscheidungsträger. Dies sind Mitarbeiter in Schul- und Jugendämtern, Werkstätten, Reha-Einrichtungen, Gesundheitsämtern, Integrationsfachdienste sowie Gutachter, Amtsärzte, Psychologen usw.
- Für eine ganzheitliche Teilhabeplanung halten wir die Schaffung bundeseinheitlicher Kriterien für dringend erforderlich!

Unsere Position zu den einzelnen Bereichen:

Prävention

Wir streben eine höhere Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die negativen Folgen des Alkoholkonsums in der Schwangerschaft an.

Im Rahmen der allgemeinen öffentlichen Gesundheitsförderung sollen gezielte Informationskampagnen zur Verhinderung des FASD ein breites Publikum ansprechen. Prävention muss im Biologieunterricht in den Grundschulen beginnen.

Alkoholabhängigen Frauen muss ein behutsamer Weg aus der Sucht aufgezeigt, Therapieeinrichtungen an die Bedürfnisse schwangerer Frauen angepasst werden.

Aufwachsen in Pflege- und Adoptivfamilien

Ein Großteil der Kinder mit FASD kann aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen. Sie benötigen zur bestmöglichen Förderung der vorhandenen Potentiale ein fürsorgliches familiäres Umfeld, das von einem professionellen Helferteam gestützt wird.

Voraussetzung dafür ist u.a. ein auf die Thematik FASD spezialisiertes Vermittlungskonzept der entsprechenden Fachdienste in den Jugendämtern und freien Trägern (Diagnostik vor Vermittlung, umfassende Aufklärung der aufnehmenden Personen, verpflichtende Fortbildungskurse für Pflegepersonen, Helferkonferenzen, Begleitung und Entlastung der Familien).

Diagnostik

Diagnostik muss so früh wie möglich erfolgen!

Nur durch eine frühzeitige Diagnostik können Menschen mit FASD optimal gefördert und unterstützt werden.

Bundesweit soll eine einheitliche Diagnostik durchgeführt werden. Hierzu soll die S 3 Leitlinie zur Diagnostik des Vollbildes des fetalen Alkoholsyndroms herangezogen werden. Bei der Diagnostik einer fetalen Alkoholspektrumstörung, die nicht als Vollbild anzusehen ist, ist in Anlehnung an die aktuellen Empfehlungen der deutschen Gesellschaft für Neuropädiatrie zu verfahren. Gegebenenfalls kann der 4-Digit Diagnostic Code hilfreich sein.

Ein Screening auf FASD soll verpflichtend für Neugeborene und Schulanfänger durchgeführt werden.

Kindergarten und Schule

Im Interesse der Menschen mit FASD ist eine Vernetzung der am Hilfeprozess beteiligten Organisationen wie Jugendamt, Kindergarten, Schule, Eltern, Therapeuten zwingend erforderlich, um eine passgenaue Hilfe für Kinder mit FASD zu erarbeiten.

Früh einsetzende Förderung und Unterstützung der Kinder mit FASD und ihrer Hauptbezugspersonen (Eltern, Erzieher, Betreuer) können die Folgen des FASD mildern.

Ausbildung und Beschäftigung

Teilhabegespräche sollen mit allen Beteiligten (Therapeuten, Reha-Berater, Bezugspersonen) durchgeführt werden, damit die Feststellung des individuellen Bedarfs des Menschen mit FASD durch entsprechend geschulte Mitarbeiter erfolgen kann. Es ist unerlässlich, die Arbeitsbedingungen individuell an den Menschen mit FASD anzupassen.

Eine flächendeckende Umsetzung der bereits vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten muss erfolgen, damit die Menschen mit FASD nicht von der Teilhabe ausgeschlossen werden.

Die Mitwirkungspflicht und die Partizipation müssen an die individuellen Fähigkeiten des Menschen mit FASD angepasst werden.

Verselbstständigung und Wohnen

Im Bereich Wohnen und Verselbstständigung müssen differenzierte und individuell miteinander kombinierbare Angebote für die Menschen mit FASD geschaffen werden.

Die Bezugspersonen der Menschen mit FASD sollen bei der Suche nach geeigneten Angeboten Unterstützung und Begleitung erhalten.

Menschen mit FASD benötigen Unterstützung bei der Freizeitgestaltung.

Eine bedarfsgerechte persönliche Assistenz für die Menschen mit FASD ist zwingend erforderlich, damit diese bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten unterstützt werden.

Um möglichst selbstständiges Wohnen und angemessene Freizeitgestaltung realisieren zu können, brauchen wir differenzierte und individuell miteinander kombinierbare Angebote von freien Trägern, Organisationen und privaten Initiativen.

Transition

Damit der Wechsel in den Zuständigkeiten vom Kindes- in das Erwachsenenalter lückenlos erfolgen kann, müssen für Erwachsene mit FASD ebenso Diagnostik- und Therapiemöglichkeiten geschaffen werden. Eine Übertragung der S 3 Leitlinie zur Diagnostik des FASD sollte in den Erwachsenenbereich erfolgen, damit eine Gesundheitsversorgung optimal gestaltet werden kann.

Erwachsene mit FASD

Erwachsene mit FASD fallen häufig durch alle Raster der Sozialbehörden. Daher ist eine individuelle Bedarfsermittlung in allen Lebenslagen nach bundeseinheitlichen Maßstäben notwendig. Hierbei benötigen die Menschen mit FASD Hilfe und Unterstützung von Personen, die sich mit dem Krankheitsbild FASD auskennen. Sämtliche Personenkreise, die beruflich mit Menschen mit FASD in Berührung kommen, sollen über die möglichen Auswirkungen des vorgeburtlichen Alkoholkonsums geschult werden.

Menschen mit FASD unterliegen selbst einem erhöhten Risiko, an einer Sucht zu erkranken. Deshalb ist es erforderlich, spezielle Konzepte in der Suchtkrankenhilfe zu entwickeln.

FASD und Strafverfolgung

Ein Teil der Menschen mit FASD entwickelt auf Grund mangelnder Einsichtsfähigkeit und leichter Verführbarkeit bereits im frühen Kindes- und Jugendalter kriminelle Energien. Es zeigt sich auch im Erwachsenenalter, dass eine entsprechende Strafverfolgung kaum Verhaltensänderungen bewirkt. Menschen mit FASD eine persönliche Schuld für ihr Verhalten anzulasten, erscheint unethisch. Haft als Strafe ist nicht das geeignete Mittel, um pädagogisch auf sie einzuwirken und Veränderungen zu

erzielen. Sie haben ein Recht auf Schutz und therapeutische Hilfen. Im Hinblick auf das Schutzbedürfnis der Allgemeinheit vor Straftätern sind alternative Unterbringungsmöglichkeiten vonnöten, die eine angemessene Resozialisierung in einem gut strukturierten Umfeld mit überschaubaren Regeln und Konsequenzen ermöglichen. Bei Straftätern mit Verdacht auf FASD - insbesondere bei Wiederholungstätern, die unbelehrbar erscheinen und bei denen der Verdacht auf FASD besteht - sollte immer eine entsprechende Diagnostik durchgeführt werden.

Grundlage eines adäquaten Umgangs mit Straftätern mit FASD ist das Wissen in der Justiz um die Auswirkungen des Störungsbildes.

Die Erfahrungen und Anliegen von FASD Deutschland e.V. als Selbsthilfeorganisation sollen auf allen politischen Ebenen verstärkt Eingang finden, um einen realistischen und praxistauglichen Inklusionsprozess für Menschen mit FASD zu gestalten.



FASD Deutschland e.V.
Hügelweg 4
49809 Lingen

info@fasd-deutschland.de
www.fasd-deutschland.de